



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**  
vom 01.07.2025

### **Fragen zu Klagen und rechtlichen Einwendungen gegen Windenergievorhaben in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Einwendungen wurden jeweils in den Jahren 2019, 2021, 2022, 2023 und 2024 im Rahmen von Planfeststellungsverfahren gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gegen Windenergievorhaben in Bayern eingereicht? ..... | 2 |
| 1.2 | Wie viele Einwendungen wurden jeweils in denselben Jahren im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gegen Windenergievorhaben in Bayern eingereicht? .....  | 2 |
| 1.3 | Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung und den Umfang dieser Einwendungen in Bezug auf die Akzeptanz von Windenergieprojekten? .....   | 2 |
| 2.  | Wie viele Klagen gegen Windkraftprojekte in Bayern wurden jeweils in den Jahren 2019, 2021, 2022, 2023 und 2024 bei den zuständigen Verwaltungsgerichten erhoben? .....  | 2 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....  | 4 |

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (zu Frage 1.1)**

vom 28.07.2025

**1.1 Wie viele Einwendungen wurden jeweils in den Jahren 2019, 2021, 2022, 2023 und 2024 im Rahmen von Planfeststellungsverfahren gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gegen Windenergievorhaben in Bayern eingereicht?**

Für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) an Land ist eine immissionschutzrechtliche Genehmigung nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erforderlich.

In Bezug auf Windenergievorhaben gibt es in Bayern keine Vorgänge oder Informationen zu Planfeststellungsverfahren gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

**1.2 Wie viele Einwendungen wurden jeweils in denselben Jahren im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gegen Windenergievorhaben in Bayern eingereicht?**

**1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung und den Umfang dieser Einwendungen in Bezug auf die Akzeptanz von Windenergieprojekten?**

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2019 und von 2021 bis 2024 wurde in Bayern für mehr als 370 Windenergieanlagen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens prüft die zuständige Behörde die gegen ein Vorhaben erhobenen Einwendungen. Daten zur Anzahl der gegen Windenergievorhaben in Bayern erhobenen Einwendungen werden statistisch nicht zentral erfasst und liegen der Staatsregierung daher nicht vor. Eine Bewertung in Bezug auf die Entwicklung und die Akzeptanz von Windenergievorhaben kann daher nicht erfolgen.

**2. Wie viele Klagen gegen Windkraftprojekte in Bayern wurden jeweils in den Jahren 2019, 2021, 2022, 2023 und 2024 bei den zuständigen Verwaltungsgerichten erhoben?**

Im Rahmen des verpflichtenden Monitorings gemäß § 97 und § 98 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) werden die Anzahl der im jeweiligen Berichtszeitraum genehmigten Windenergieanlagen, deren Genehmigung beklagt wurde, erfasst. Da diese Erfassungspflicht erst mit dem Jahr 2020 beginnt, liegen für das Jahr 2019 keine Daten vor.

---

Für die Jahre von 2020 bis 2024 ergibt sich folgender Überblick:

<b>Berichtszeitraum</b>	<b>Zahl der genehmigten WEA</b>	<b>Zahl der davon beklagten WEA</b>
2020	4	3
2021	6	2
2022	8	3
2023	17	2
2024	93	19

Seit 10.12.2020 entscheiden nicht mehr die Verwaltungsgerichte, sondern das Oberverwaltungsgericht bzw. der Verwaltungsgerichtshof im ersten Rechtszug über sämtliche Streitigkeiten, die die Errichtung, den Betrieb und die Änderung von Anlagen zur Nutzung von Windenergie an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m betreffen (§ 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.